

Planzeichnung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Teilflächen nördlich der Bundesstraße 5 gelegen zwischen dem Borsweg im Osten und der Fritz-Staiger-Straße im Westen; nördlich der Bundesstraße 5 zwischen der Straße Leher Fleet im Norden, der Josenburger Straße im Osten und dem Borsweg im Westen; südlich der Bundesstraße 5 zwischen der Josenburger Straße im Osten und dem Leher Weg im Süden und; südlich der Bundesstraße 5 zwischen Nord-Ostsee-Kanal im Osten, der Verlängerung des Leher Wegs im Süden und der Blangenmoorer Straße im Westen.

Stand: Frühzeitige Beteiligung 28.04.2023

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel
für den Bereich beiderseits der Bundesstraße 5 zwischen Fritz-Staiger-Straße und Nord-Ostsee-Kanal

der wie folgt umgrenzt wird:
 Teilgeltungsbereich 1: Nördlich der Bundesstraße 5 zwischen dem Borsweg im Osten und der Fritz-staiger-Straße im Westen
 Teilgeltungsbereich 2: Nördlich der Bundesstraße 5 zwischen der Straße Leher Fleet im Norden, der Josefburger Straße im Osten um dem Borsweg im Westen
 Teilgeltungsbereich 3: Südlich der Bundesstraße 5 zwischen der Josefburger Straße im Osten und dem Leher Weg im Süden
 Teilgeltungsbereich 4: Südlich der Bundesstraße 5 zwischen Nord-Ostsee-Kanal im Osten, der Verlängerung des Leher Wegs im Süden und der Blangenmoorer Straße im Westen.

Planzeichnung
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).



Zeichenerklärung
Es gilt die Planzeichenverordnung vom zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

SO Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik mit Nummerierung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

— — — Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis

Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 (1) Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Der Bereich ist durch einen Landesschutzdeich geschützt und somit nur im Falle eines Küstenhochwassers mit niedriger Wahrscheinlichkeit mit Deichbruch (HW200 extrem) durch Überflutung betroffen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 30.11.2021
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.12.2021 durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt. (Bekanntmachung vom bis)

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

4. Der Bauausschuss hat am den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/ sowie unter "https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-fnp43" ins Internet gestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

7. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

8. Die Ratsversammlung hat die 43. Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 43. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

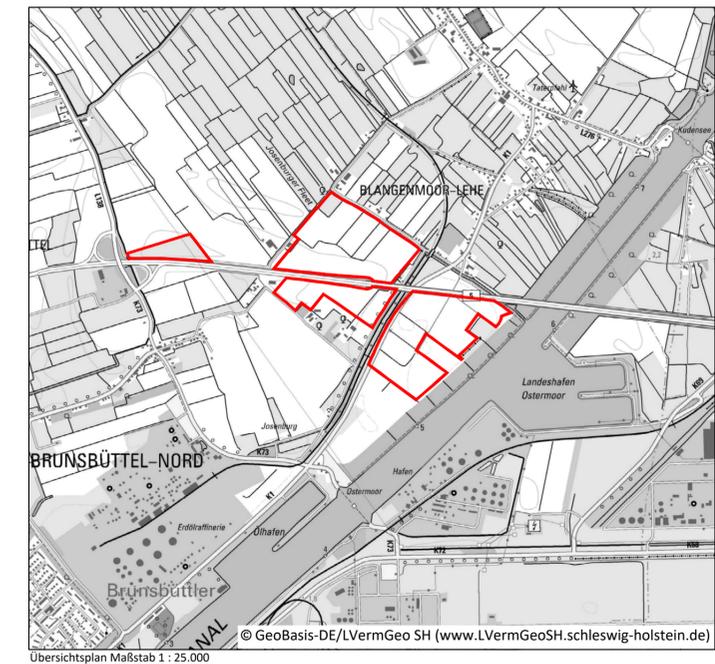
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, die Zugänglichkeit über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Brunsbüttel, den
.....
Bürgermeister



Stand: Frühzeitige Beteiligung 28.04.2023

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel